

Universität Leipzig
Sportwissenschaftliche Fakultät

Erste Änderungssatzung zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sportmanagement an der Universität Leipzig

Vom 28. April 2008

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 294), zuletzt geändert durch das Gesetz über Maßnahmen zur Sicherung der öffentlichen Haushalte 2007 und 2008 im Freistaat Sachsen (Haushaltsbegleitgesetz 2007 und 2008) vom 15. Dezember 2006 (SächsGVBl. S. 515), hat die Universität Leipzig am 24. Mai 2007 folgende Änderungssatzung zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sportmanagement an der Universität Leipzig erlassen.

Artikel 1

Die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sportmanagement an der Universität Leipzig vom 31. Januar 2008 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 14/2008, S. 34 bis 47) wird wie folgt geändert:

1. Zu § 1

§ 1 der Studienordnung wird wie folgt neu gefasst:

"Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sportmanagement Ziele, Inhalte und Aufbau des Bachelorstudienganges Sportmanagement mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)."

2. Zu § 2 Abs. 1

§ 2 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

"Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife), einer einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen. Der Zugang zum Bachelor Sportmanagement setzt weiterhin voraus, dass der/die Bewerber/in nicht bereits in einem verwandten Bachelor-, Diplom- oder Magisterstudiengang eine Prüfung, deren Bestehen notwendige Voraussetzung für die Fortsetzung oder den Abschluss des Studiums ist, endgültig nicht bestanden hat. Als verwandt ist ein Studiengang anzusehen, der im Hinblick auf die Lehrinhalte des Kernfaches zu mindestens 60 % mit dem Bachelor Sportmanagement identisch ist."

3. Zu § 8 Abs. 4

Im Absatz 4 wird hinter der Modulnummer 08-002-0101 Folgendes eingefügt: "(fachbezogene Schlüsselqualifikation I, 5 LP)".

Weiterhin wird im Absatz 4 hinter der Modulnummer 08-002-0201, "(fachbezogene Schlüsselqualifikation II, 5 LP)" eingefügt.

Hinter Modulnummer 08-002-0401 wird "(fachbezogene Schlüsselqualifikation III, 10 LP)" eingefügt.

Die Modulnummer 07-101-3102 wird ersatzlos gestrichen.

5. Zur Anlage

In der Anlage wird aus dem Wahlpflichtplatzhalter "1-4 (4 aus 07-101-1102, 07-101-1103, 07-101-104, 07-101-2101, 07-101-2102, 07-101-1101, 07-101-4102, 07-101-4202, 07-101-4208, 07-101-5208)" das Modul "07-101-1101" gestrichen.

Weiterhin wird in Modul 08-002-0201 vor der Angabe des Modultitels "Fachspezifische Schlüsselqualifikationen II:" eingefügt.

In Modul 08-002-0401 wird vor der Angabe des Modultitels "Fachspezifische Schlüsselqualifikationen III:" eingefügt.

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sportmanagement an der Universität Leipzig wurde ausgearbeitet aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Sportwissenschaftlichen Fakultät vom 27. Februar 2007 und des Akademischen Senats der Universität Leipzig vom 17. April 2007. Sie wurde am 24. Mai 2007 durch das Rektoratskollegium genehmigt.
2. Diese Änderungssatzung tritt zum Wintersemester 2007/2008 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierenden, die sich ab dem 1. Oktober 2007 für den Bachelorstudiengang Sportmanagement an der Universität Leipzig immatrikuliert haben.
3. In nachfolgende Veröffentlichungen der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sportmanagement an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 28. April 2008

Professor Dr. Franz Häuser
Rektor